

Aus nah und fern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **33 (2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Prof. Dr. Rolf A. Streuli, Titularprofessor für Innere Medizin und Ärztlicher Direktor des SRO-Spitals Langenthal, wurde zum Präsidenten der International Society of Internal Medicine gewählt.
- Prof. Dr. Alexandra Trkola, Assistenzprofessorin für Experimentelle Infektiologie (SNF-Professur), wurde mit dem Scientist Award der Elizabeth Glaser Pediatric Aids Foundation ausgezeichnet.
- PD Dr. Mirjana Urosevic, Privatdozentin für Experimentelle Dermatologie, hat den Deutschen Hautkrebspreis erhalten.
- Prof. Dr. Antonios Valavanis, o. Professor für Neuroradiologie, wurde zum Ehrenmitglied der Italienischen Gesellschaft für Neuroradiologie ernannt.
- Prof. Dr. Alexander von Graevenitz, emeritierter Professor für Medizinische Mikrobiologie, wurde zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Mikrobiologie ernannt.
- Prof. Dr. Heinrich Walt, Titularprofessor für Pathobiologie, Leiter der Forschungsabteilung Gynäkologie im Department Frauenheilkunde am Universitätsspital Zürich, wurde zum Adjunct Senior Staff Scientist am Jackson Laboratory, Bar Harbor, Maine, USA, ernannt.
- Prof. Dr. Charles Weissmann, emeritierter Professor für Molekularbiologie chemisch-genetischer Richtung, wurde von der Harvard Medical School der Warren Alpert Foundation Prize zugesprochen. Zudem wurde er von der Florida Atlantic University, Dept. Biological Sciences, zum Distinguished Research Professor ernannt. Weiter hat er von der New York University School of Medicine, USA, den Fifth Annual Dart/NYU Biotechnology Achievement Award erhalten.

Vetsuisse-Fakultät

- Prof. Dr. Thomas Lutz, ao. Professor für Angewandte Veterinärphysiologie, Institut für Veterinärphysiologie, wurde der Alan N. Epstein Research Award verliehen.
- Prof. Dr. Marcel Wanner, o. Professor für Tierernährung, ist für eine weitere Amtsperiode als Präsident der European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) gewählt worden.

Philosophische Fakultät

- Prof. Dr. Jörg Fisch, o. Professor für Allgemeine und neuere Geschichte, wurde vom Kuratorium des Historischen Kollegs in München ein einjähriges Stipendium zuerkannt.
- Prof. Dr. Martin Heusser, ao. Professur für Literaturen in englischer Sprache, wurde zum Vizepräsidenten der European Association for American Studies (EAAS) gewählt.
- Prof. Dr. Paul Hugger, emeritierter Professor für Volkskunde, wurde vom Academic Committee of China National Culture School of Beijing Vocational and Polytechnic College of Science and Technology zum "Professional Lecturer of Humanities and Culture" ernannt.
- Dr. Marie Theres Stauffer, Lehrbeauftragte und Habilitandin am Kunsthistorischen Institut, hat vom Bundesamt für Kultur einen Preis für Architekturvermittlung erhalten.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

- PD Dr. Norman Backhaus und Urs Müller, Assistent am Geografischen Institut, haben den "Swiss Transdisciplinarity Award 2006" erhalten.

- Prof. Dr. Daniel Bernoulli, emeritierter Professor für Geologie, ist von der Society for Sedimentary Geology die Francis J. Pettijohn Medal verliehen worden. Zudem wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Universität Lausanne verliehen.
- Prof. Dr. Peter K. Endress, o. Professor für Systematische Botanik, hat einen Centennial Award der Botanical Society of America erhalten. Zudem erhielt er zusammen mit drei anderen Preisträgerinnen und Preisträgern die Stebbins Medal 2006 für das Buch "Phylogeny and evolution of angiosperms".
- Prof. Dr. Wilfried Haeblerli, o. Professor für Geografie, insbesondere physische Geografie, wurde vom Istituto Lombardo, Accademia di Scienze e Lettere, Milano, zum Membro Straniero ernannt.
- Prof. Dr. Michael Hengartner, o. Professor für Molekularbiologie, wurde vom Schweizerischen Nationalfonds mit dem Nationalen Latsis-Preis 2006 geehrt.
- PD Dr. Sibylle Kurt erhielt am Dies academicus den UBS-Habilitationspreis der Philosophischen Fakultät.
- Prof. Dr. Enrico Martinoia, o. Professor für Pflanzenbiologie, wurde von der Postech Universität in Pohang, Südkorea, für eine weitere Periode zum Adjunktprofessor gewählt.
- Prof. Dr. Rüdiger Wehner, emeritierter Professor für Zoologie, wurde die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Zoologischen Gesellschaft verliehen.

Aus nah und fern

Menschenwürde steht über der Forschungsfreiheit

(Quelle: SAGW-Newsletter-ASSH 2/7)

Die Entwürfe von Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen sind im Rahmen der Vernehmlassung mehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Die Notwendigkeit einer schweizweit einheitlichen Regelung ist allgemein anerkannt. Gleichermassen unbestritten ist, dass die Humanforschung breit erfasst werden muss, also nicht nur die Forschung mit lebenden Personen, sondern auch die mit biologischem Material und Daten sowie die Forschung an Verstorbenen und Embryonen bzw. Föten. Harsche Kritik gab es hingegen zur Abweichung von der Biomedizin-Konvention, konkret zur Formulierung "Niemand darf zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt gezwungen werden. Vorbehalten bleiben Forschungsprojekte mit urteilsunfähigen Personen, die eine Verbesserung ihrer Gesundheit erwarten lassen." Kontrovers diskutiert wurde auch das Verhältnis von Menschenwürde und Forschungsfreiheit.

Der Bundesrat hat nun beschlossen, die Formulierung des Verbots von Forschung gegen den Widerstand der Betroffenen an die Biomedizin-Konvention anzupassen und besser zum Ausdruck zu bringen, dass das primäre Ziel der Schutz der Menschenwürde ist, die Forschungsfreiheit also dabei ihre Grenzen findet.

Der Verfassungsartikel soll möglichst bald zur Abstimmung vor das Volk und die Stände kommen, damit die Grundlage für das Gesetz gegeben ist. Der Bundesrat plant die Überweisung der Botschaft zum Verfassungsartikel ans Parlament noch in diesem Sommer. Die Botschaft zum Gesetz nehme mehr Zeit in Anspruch, soll aber noch vor der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel vorliegen.

Open Access

(Quelle: SAGW-Newsletter-ASSH 2/7)

An ihrer Frühjahrestagung am 1. März in Bern beschäftigte sich die SAGW mit Fragen rund um Open Access. Namhafte Experten und Expertinnen aus dem In- und Ausland äusseren sich zum Stand der Entwicklungen und zu den kommenden Herausforderungen. Zusammen mit den rund 130 Tagungsteilnehmenden diskutierten sie Chancen und Gefahren rund um Open Access.

Ziel der Berliner Erklärung vom Oktober 2003 (der inzwischen auch mehrere schweizerische Organisationen beigetreten sind) ist es, Forschungsergebnisse im Internet frei, d.h. kostenlos für den Endabnehmer, zugänglich zu machen, insbesondere wenn sie aus öffentlichen Geldern finanziert wurden. Da es sich um Forschungsaufwand handelt, sollen Forschungsförderungsorganisationen die Kosten übernehmen. Neben den klassischen Publikationswegen werden auch neue Möglichkeiten (Internet-Zeitschriften, Repositories etc.) forciert. Den Tagungsbericht sowie sämtliche Präsentationen finden Sie auf der Website der SAGW (<http://www.sagw.ch>).

Exzellenz in der universitären Lehre - Zur Resolution des 57. Hochschulverbandstages in Bremen

(Quelle: Meldung des Deutschen Hochschulverbandes DHV vom 21.3.07)

Nach Auffassung des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) sollen Leistungen in Forschung und in universitärer Lehre künftig gleichberechtigt in die Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Hochschullehrers, einer Fakultät oder einer Universität einfließen. "Universitäre Forschung und universitäre Lehre sind zwei Seiten einer Medaille" erklärte DHV-Präsident Professor Dr. Bernhard Kempen. "Universitäre Lehre ist ohne universitäre Forschung nicht denkbar, während umgekehrt die universitäre Forschung auf die universitäre Lehre angewiesen ist, um sich erneuern und fortentwickeln zu können." Im Grundsatz müsse daher jeder an der Universität Lehrende auch Forscher sein. Versuche, die Einheit von Forschung und Lehre nur noch institutionell und nicht mehr personell zu definieren, seien damit nicht vereinbar. "Universitätsprofessoren, die ganz überwiegend oder ausschließlich mit Lehraufgaben betraut sind, verdienen diesen Namen nicht, weil sie dem hohen Anspruch eines Amtes, das sich gleichermaßen über Forschung und Lehre definiert, nicht gerecht werden", betonte der DHV-Präsident.

Der Vorschlag des Wissenschaftsrates, mittelfristig jede fünfte Professur als sogenannte "Lehrprofessur" auszuweisen und mit zwölf statt der bisher üblichen acht bis neun Semesterwochenstunden Lehrdeputat zu belegen, sei daher abwegig.

Die Einheit von Forschung und Lehre schliesse Differenzierungen allerdings nicht aus. Spitzenforscher müssten zeitweise ganz oder auf Dauer teilweise von ihren Verpflichtungen in Lehre und Selbstverwaltung entbunden werden können. Der im Zuge des Bologna-Prozesses entwickelten Vorstellung, es könne nach "lehrorientierten" und "forschungsorientierten" Universitäten und Studiengängen differenziert werden, müsse dagegen widersprochen werden. "Lehrorientierte Universitäten sind keine Universitäten, sondern eher Fachhochschulen", so Kempen.

Der DHV-Präsident wies darauf hin, dass eine exzellente Lehre entsprechende Rahmenbedingungen voraussetze. Das gegenwärtig geltende Lehrdeputat für Universitätsprofessoren, für Juniorprofessoren und für wissenschaftliche Mitarbeiter sei im internationalen Vergleich zu hoch und gefährde die Qualität der Lehre, zumal diese intensiver und zeitaufwendiger Vor- und Nachbereitung bedürfe. Exzellente Lehre hänge zudem von der technischen und personellen Ausstattung ab, an der es laut Kempen mangelt: "Den chronisch unterfinanzierten Universitäten fehlt es an einer flächendeckenden multimedialen Lehrausstattung auf international hohem Niveau. Es fehlt aber auch und vor allem an wissenschaftlichen Hilfskräften und Tutoren, Nachwuchsstellen und Professuren."

Gute universitäre Lehre ist nach Ansicht des DHV auf die Bereitschaft der Studierenden angewiesen, sich auf eine wissenschaftlich anspruchsvolle Lehre einzulassen. Diese stehe und falle mit der Lehrqualifikation des Lehrenden. Wissenschaftliches Lehren sei zu einem erheblichen Anteil erlernbar. Die Vermittlung einer höchsten Ansprüche genügenden Lehrkompetenz sei wesentlicher Teil der akademischen Personalentwicklung von Universitäten. Die innerhalb der Fakultäten zuständigen Studiendekane müssten die dazu erforderlichen Mittel erhalten.

Kempen hob hervor, dass Lehrqualifikation und Forschungsqualifikation gleichberechtigt bei der Zwischenevaluation von Juniorprofessoren, der Verleihung der *venia legendi* und im Berufungsverfahren für Universitätsprofessoren berücksichtigt werden müssten. Lehrevaluationen, die wissenschaftlichen Standards genügten, seien ein wichtiges Mittel, um die Qualität von universitärer Lehre zu verbessern. Demselben Zweck diene auch die Prämierung guter Lehre durch Lehrpreise. Schliesslich sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Drittmittel für besondere Lehrleistungen, neue Formen der Lehre und Lehrprojekte einzuwerben. "Strukturell muss der Grundsatz aufgebrochen werden, dass das Geld allein der Forschungsleistung folgt und die Lehrleistung im Wesentlichen eine Kategorie des Kapazitätsrechtes bleibt", erklärte Kempen.

Bundeskanzler Alfred Gusenbauer an der ETH Zürich; Österreich als Technologie-exporteur

(Quelle: ETHLife - Web-Zeitung der ETH 14.2.2007 © ETH Zürich, Gabrielle Attinger (gabrielle.atinger@cc.ethz.ch))

Der neue österreichische Bundeskanzler Alfred Gusenbauer hat auf seiner ersten Schweizer Reise die ETH Zürich besucht. Am 12. Februar hielt er im Auditorium Maximum einen öffentlichen Vortrag über Innovationspolitik. Einer Störaktion von Studierenden begegnete er gelassen.

Konrad Osterwalder war sichtlich stolz: Dass der neue Bundeskanzler noch vor seinem ersten Besuch in Bern an die ETH käme, freue ihn ganz besonders und setze ein Zeichen, erklärte der Rektor und interimistische Präsident, als er gemeinsam mit dem ETH-Ratspräsidenten Alexander Zehnder und dem österreichischen Gast im Auditorium Maximum vor das Publikum trat. Gusenbauer erwiderte, dass er sich ebenso freue, weil er hier immer gerne studiert hätte.

Rund 350 Personen waren gekommen, um den neuen österreichischen Bundeskanzler live zu erleben und zu begrüßen, darunter Politiker wie Ständeratspräsident Peter Bieri und Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi, Ernst Wohlwend, der Stadtpräsident von Winterthur, und SP-Präsident Hans-Jürg Fehr, der dem SPÖ-Kanzler besonders lange die Hand schüttelte. Von der ETH war die ganze Schulleitung anwesend sowie Nobelpreisträger Richard Ernst und etliche weitere Professoren und Dozierende. Die österreichische Gemeinde war bunt gemischt und reichte von Botschaftsvertretern über den kritischen Studierenden bis hin zur sechsjährigen Tirolerin Rosanna Gstrein, die mit ihrem Grossvater gekommen war.

"Innovation als Impuls für die Beschäftigung" lautete der Titel von Alfred Gusenbauers Rede und sollte dem Publikum die ehrgeizigen bildungs- und sozialpolitischen Pläne der neuen österreichischen Regierung näher bringen. Zunächst wurden seine Ausführungen jedoch in eine andere Richtung gelenkt. Wenige Minuten nach Beginn seiner Rede kam ein Zwischenruf aus den hintersten Rängen des Auditoriums. "Herr Gusenbauer, eine kleine Aktion", kündigte eine junge Frau an. Rund 20 Personen erhoben sich, streiften sich weisse T-Shirts über und gaben sich als Mitglieder des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) zu erkennen.

Sie wollten während rund zehn Minuten, wie die Sprecherin erklärte, ihre Sicht zu den Studiengebühren in Österreich darlegen. Der Kanzler hatte vor seiner Wahl versprochen, die Studiengebühren in Österreich abzuschaffen. Nach der Wahl krebste er zurück und stellte stattdessen ein Finanzierungsmodell in Aussicht, nach dem die Studierenden zu einem fiktiven Stundenlohn von 6 Euro Sozialdienst leisten und sich ihre Studiengebühr so verdienen könnten. Dies führte in Wien schon während seines Amtsantritts zu lautstarken Protesten. Der VSS kam jedoch nicht weiter zu Wort. Noch während Gusenbauer der Sprecherin antwortete, wurde die Gruppe von den Ordnungskräften aus dem Saal gebracht. Der Bundeskanzler wandte sich daher wieder dem Publikum zu, ging aber weiter auf das Thema der Protestierenden ein. Es sei in den Koalitionsverhandlungen leider nicht gelungen, die ursprüngliche Forderung nach Abschaffung der Studiengebühren durchzusetzen, erklärte er.

Der nun vorliegende Vorschlag der Sozialarbeit sei keine Erfindung, sondern würde in Israel seit über 30 Jahren erfolgreich praktiziert.

Es gehe darum, erläuterte er weiter, die bildungsnahen und bildungsfernen Schichten einander näher zu bringen. Um dies zu erreichen, sollen Studierende aus den privilegierten Schichten eine Patenschaft von Kindern übernehmen, die ohne Hilfe von Dritten keine Aussicht auf ein Studium haben. Gusenbauer nannte Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen als Beispiel. Wer mit einer solchen Patenschaft ein Kind fördert, dem sollten die Studiengebühren nach dem Satz von 6 Euro pro Einsatzstunde erlassen werden. "Wir haben schon bislang für 6 Euro arbeiten können", warf ein österreichischer Student da ein. Gusenbauer gab ihm Recht - und ertete entschlossenen Applaus für seine ungeplanten Ausführungen. Dann leitete er auf sein ursprüngliches Thema über.

Über die Bildungs- und Innovationspolitik wollte Gusenbauer sprechen. Sie erfährt in Österreich zurzeit neue Impulse. Geplant ist die Schaffung einer Elite-Uni namens Institute of Science and Technology Austria (ISTA). Sie soll helfen, die Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich zu steigern und dazu führen, dass der "brain drain" in Österreich zu einem "brain gain" wird. Als Modell dafür wurde wiederholt die ETH ins Feld geführt. Ihr ehemaliger Präsident Olaf Kübler sitzt im Planungskomitee.

Die Österreicher möchten jedoch auch international eine grössere Rolle in Wissenschaft und Innovation spielen: Sie haben sich für den Sitz des European Institute of Technology beworben, das die Europäische Union ins Leben rufen will.

Wer gehofft hatte, neues zu diesen Projekten zu erfahren, wurde indes enttäuscht. Der Bundeskanzler hielt sich in seiner Rede an bereits Bekanntes, an die Mechanismen von technologischem Fortschritt und Wirtschaftswachstum, und blickte dabei bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Er ging von der schöpferischen Zerstörung, einem Begriff von Joseph Schumpeter, aus um zu erläutern, wie neue Technologien seit je alte verdrängen und Arbeitsplätze in alten, schrumpfenden Märkten dadurch verloren gehen.

Er erinnerte daran, wie stark die Arbeitslosenzahlen seit den 70er Jahren gewachsen sind und verlangte deshalb eine beschäftigungsfördernde Innovationspolitik. Die entscheidende Frage sei, wie sich Innovation und Beschäftigung positiv verflechten lassen, führte er aus. Denn es gebe keine Alternative zu permanenter Innovation, im Gegenteil: Der Innovationsdruck nehme ständig zu, die Innovationszyklen würden kürzer. Exportorientierte, rohstoffarme wie die Schweiz und Österreich würden Gefahr laufen, vom Wachstum der asiatischen Länder überholt zu werden.

Gusenbauer setzt auf eine radikale Innovationspolitik. Österreich habe traditionell Technologien importiert, jetzt müsse es zum Technologieentwickler und "exporteur werden", erklärte er. Dies soll mit einer markanten Erhöhung der Forschungsausgaben gelingen. Bereits heute liegen die Ausgaben bei 2,32 Prozent des Bruttoinlandprodukts und damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Bis im Jahr 2010 sollen sie 3 Prozent erreichen. Die Bildung und Wissenschaft soll damit neu organisiert werden. Das wichtigste Glied in der Kette von Forschung, Innovation und Wachstum trage den Namen Ausbildung, meinte der Kanzler.

Österreich müsse mehr Akademiker und Akademikerinnen generieren, aber auch die Ausbildung auf tieferen Ebenen verbessern.

Im Übereinkommen der neuen Regierung wurde deshalb eine Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr festgelegt. In Österreich lebende Jugendliche sollen also künftig kostenfrei einen Beruf erlernen können, egal, zu welchem Zeitpunkt sie die Schulbildung beenden. Der Mindestlohn soll zudem erhöht, die soziale Sicherung generell gestärkt werden. Damit würde die "schöpferische Zerstörung" Schumpeters in gesellschaftlicher Neuerung aufgehoben, meinte Gusenbauer. Konkreter wurde er nicht, erntete aber trotzdem anhaltenden Applaus für seine programmatische Rede.

Den österreichischen Status Quo rückte die anschließende Fragerunde ins Visier. Die ETH-Angehörige Anette Freytag, die sich mit dem Forderung "Jetzt kommt noch eine Frau dran!" Gehör verschaffte, erinnerte den Kanzler daran, dass die Berufschancen von Universitätsabsolventen in Österreich noch immer sehr schlecht seien. "Noch immer zählt nicht, was jemand zu sagen hat, sondern wer ihn schickt", meinte sie. Das Beziehungsnetz sei wichtiger als die Leistung. Dem Bundeskanzler blieb nichts anderes übrig, als ihr zuzustimmen.

Bologna hemmt Mobilität der Studierenden

Presseinformation des Deutschen Hochschulverbandes vom 30. März 2007

Das mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen verfolgte Ziel, Studierende zu mehr Auslandsaufenthalten zu ermuntern, wird verfehlt. Diese Zwischenbilanz zieht der stellvertretende Leiter des Arbeitsbereichs Steuerung, Finanzierung, Evaluation des Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Michael Jaeger, in der April-Ausgabe der Zeitschrift "Forschung & Lehre". Nach Auswertung der Befragungen von Studierenden und Lehrenden des Modellversuchs "Gestufte Lehrerbildung" an den Universitäten in Bielefeld und Bochum ergebe sich "ein eher ernüchterndes Bild": Auslandsaufenthalte würden nur von einem geringen Teil der Studierenden absolviert und in der Regel nur dann, wenn sie laut Prüfungsordnung verbindlich vorgeschrieben sind. Offenbar entschieden sich die Studierenden wegen der als hoch empfundenen Arbeitsbelastung gegen einen Auslandsaufenthalt. Durch die festgelegten Module in den neuen Studiengängen hätten sich die Freiräume für Studierende und Lehrende verringert. Die Voraussetzungen für mehr internationale Mobilität müssten, so Jäger, die Hochschulen selbst, z. B. durch die Verankerung von Auslandsaufenthalten in den Curricula, schaffen. Eine weitere HIS-Studie kam kürzlich zu dem Ergebnis, dass auch die innerdeutsche Mobilität im Bachelor-Studium deutlich unter der der traditionellen Studiengänge liege, also zurückgegangen sei.

Elektromagnetischer Strahlung auf der Spur

(Quelle: ETHLife - Web-Zeitung der ETH vom 4. April 2007 © ETH Zürich, Peter Rüegg (peter.ruegg@cc.ethz.ch)

Am 1. April hat ein neues Kompetenzzentrum der ETH Zürich seinen Betrieb aufgenommen:

das "Swiss Electromagnetics Research & Engineering Centre" (SEREC). In diesem Zentrum werden Fragen rund um die Erzeugung, Verarbeitung und Kontrolle von elektromagnetischen Feldern in fachübergreifenden Themenbereichen behandelt, Forschungsvorhaben koordiniert sowie die Ansprüche der Industrie und Gesellschaft rund um das Thema elektromagnetische Felder angegangen.

Das SEREC hat sich zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Forschungsvorhaben in der Schweiz über die technische Ausnutzung und biologische Wirkung von elektromagnetischen Feldern zu bündeln und besser zu koordinieren. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit der hiesigen Industrie und Regierungsstellen, um aktuelle und mittelfristige Bedürfnisse abzudecken. Gerade kleinere und spezialisierte oder junge Unternehmen, die technisch hochstehende Nischenprodukte herstellen, bei denen die Beherrschung elektromagnetischer Felder essentiell ist, sind hier angesprochen. Am neuen ETH-Kompetenzzentrum sollen zudem interdisziplinär arbeitende Fachspezialisten aus- und weitergebildet werden. Für Partner in der Verwaltung, den Behörden und der Industrie bietet das Zentrum eine Reihe von Beratungs-, Ausbildungs-, Infrastruktur und Informationsdienstleistungen an. Möglich sind auch Ad-hoc-Forschungsprojekte.

Das Kompetenzzentrum entspricht einem aktuellen Bedürfnis, denn mit der zunehmenden "Elektronisierung" unserer Gesellschaft spielt die gewollte und ungewollte Ausbreitung elektromagnetischer Felder eine immer grössere Rolle. Sei es im Mobilfunk, der Optik, in der Personenidentifikation (RFID), der Medizintechnik oder der allgemeinen Stromversorgung: Elektromagnetische Felder sind allgegenwärtig, und ihre gezielte Nutzung birgt noch viel Potenzial für industrielle Anwendungen. Gleichzeitig wächst in der Bevölkerung die Unsicherheit über die Wirkungen von elektromagnetischer Strahlung auf die Gesundheit. Forschung und Industrie haben Abklärungen über mögliche negative wie positive Wirkungen vernachlässigt, einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits weil Forschungsaktivitäten schlecht aufeinander abgestimmt wurden oder weil entsprechende Spezialisten fehlen. Diese Lücke will das SEREC füllen.

UPV: Professor Bernhard Keppler neuer Vorsitzender

Professor Bernhard Keppler, Vorstand des Instituts für Anorganische Chemie an der Universität Wien, ist am 26. Januar 2007 zum neuen Vorsitzenden des Österreichischen Universitätsprofessorenverbandes (UPV Österreich) gewählt worden. Er tritt damit die Nachfolge des bisherigen Vorsitzenden Professor Wolfgang Zach, Anglist an der Universität Innsbruck, an, der für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand. Professor Bernhard Keppler war bisher Stellvertreter Zachs im österreichweiten UPV und ist Vorsitzender des UPV an der Universität Wien. Zach bleibt Vorsitzender an der Universität Innsbruck.

Entwurf der neuen Statuten

Die für Freitag, den 28. September 2007 in Basel geplante Mitgliederversammlung soll neue Statuten beschliessen. Wesentliche Änderungen betreffen vor allem den Vereinsnamen und die Wahlen zum Vorstand. Wir hoffen, mit den neuen Statuten eine solidere Basis für die Arbeit der Vereinigung zu schaffen. Änderungswünsche wollen Sie bitte bis Ende Juni 2007 dem Sekretär mitteilen, damit sie für das nächste Bulletin verarbeitet werden können.

STATUTEN der Vereinigung der schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH)

Art. 1 Zweck, Sitz, Geschäftsjahr

Die Vereinigung der schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB. Die Vereinigung setzt sich vor allem ein für

- die Förderung des Verständnisses der Belange der universitären Hochschulen und ihrer Dozierenden in der breiten Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden,
- die Anliegen der Dozierenden, insbesondere ihre Lehre und Forschung an diesen Institutionen betreffend,
- die Förderung der internationalen Kontakte unter Dozierenden.

Die Vereinigung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht primär eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Sitz der Vereinigung ist der Wohnort des Präsidenten / der Präsidentin.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 2 Mitgliedschaft

Einzelmitglieder der Vereinigung können Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und -dozenten, Lehrbeauftragte, Lektorinnen und Lektoren einer schweizerischen universitären Hochschule werden. Der Vereinigung können ebenfalls Dozierende beitreten, die nach einer Lehrtätigkeit in der Schweiz in einer der genannten Funktionen an einer ausländischen Hochschule tätig sind. Andere Personen und Organisationen können auf Antrag als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Der Vorstand kann ein Beitritts-gesuch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der ersten Beitragszahlung.

Die Mitgliedschaft endet (ausser durch den Tod oder bei Organisationen durch deren Auflösung) durch schriftliche Austrittserklärung auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten oder durch Abschluss. Mitglieder der Vereinigung können aus wichtigen Gründen durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, unter Vorbehalt des Rekurses an die Mitgliederversammlung. Der Rekurs ist binnen dreissig Tagen nach Mitteilung des Ausschlusses schriftlich einzureichen. Mitglieder, die trotz Mahnung zwei jährliche Mitgliedsbeiträge (Art. 8) nicht bezahlt haben, verlieren ihre Mitgliedschaft.

Art. 3 Organe

Organe der Vereinigung sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) das Präsidium
- c) der Vorstand
- d) die Beauftragten für das Generalsekretariat und die Öffentlichkeitsarbeit

Art. 4 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre in Verbindung mit einer Tagung statt. Diese befasst sich mit Fragen im Sinne der Zweckbestimmung der Vereinigung.

Ferner kann der Vorstand ausserordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 50 Mitglieder oder die Rektorate von mindestens zwei Hochschulen dies schriftlich verlangen.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegen insbesondere folgende Geschäfte:

- a) Wahl des Präsidiums, des Vorstands und zweier Rechnungsrevisor(inn)en,
- b) Genehmigung des Leitbildes der Vereinigung,
- c) Entscheidung über Änderungen der Statuten
- d) Fassung von allfälligen Resolutionen im Namen der Vereinigung,
- e) Festsetzung des Jahresbeitrags
- f) Genehmigung des Tätigkeitsberichts und Entlastung des Präsidenten und des Vorstands.

Einladungen zu Mitgliederversammlungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich per Post erfolgen. Mitgliederversammlungen sind unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stimm-berechtigt sind alle persönlichen Mitglieder, Stimmendelegation ist nicht zulässig.

Art. 5 Präsidium

Das Präsidium vertritt die Vereinigung nach aussen. Der Präsident oder die Präsidentin wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er / sie leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen. Für Abstimmungen, die Präsidium und / oder Vorstand direkt betreffen, ist eine besondere Versammlungsleitung zu wählen. Das Präsidium ist vorgesezte Stelle der vertraglich bestellten Mitarbeitenden.

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und je einem Mitglied aus jeder universitären Hochschulen der Schweiz, zurzeit:

Universität Lausanne
Universität Neuenburg
ETH Lausanne
Universität Zürich
ETH Zürich
Universität St. Gallen
Universität Genf
Universität Freiburg
Università della Svizzera Italiana
Universität Bern
Universität Basel
Universität Luzern

Ferner gehört der / die ausscheidende Präsident(in) für eine Amtsperiode als Vizepräsident(in) dem Vorstand an.

Die Vorstandsmitglieder werden für zwei Jahre von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder, die an einer der genannten Hochschulen wirken, nennen dem Vorstand rechtzeitig Kandidaten aus ihren Reihen für die nächste Vorstandswahl. Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt aus seiner Mitte eine(n) weitere(n) Vizepräsident(in). Sollte ein Vorstandsamt nicht besetzt werden können oder scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Ersatzperson ernennen.

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, insbesondere die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, Bestellung von Mitarbeitenden, Bildung von Arbeitsausschüssen, Herausgabe von Veröffentlichungen, Bezeichnung von Delegierten an die Versammlungen anderer nationaler und internationaler Vereinigungen, Wahrnehmung nationaler und internationaler Kontakte.

Die Vorstandstätigkeit ist ehrenamtlich. Mit der Ausübung des Amtes verbundene Ausgaben können erstattet werden.

Der Vorstand wird mindestens zweimal im Jahr vom Präsidium unter Angabe der Traktandenliste zu Sitzungen einberufen. Auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern muss eine Vorstandssitzung einberufen werden.

Art. 7 Generalsekretär(in) und Beauftragte(r) für Öffentlichkeitsarbeit

Das Generalsekretariat, das auch die Kassenführung besorgt, und die Öffentlichkeitsarbeit werden von geeigneten Persönlichkeiten aus dem Hochschulbereich im Vertragsverhältnis wahrgenommen. Sie gehören dem Vorstand ohne Stimmrecht an. Präsidium und Vorstand können ihnen spezifische Aufgaben delegieren. Die beiden Ämter können auch von einer Person wahrgenommen werden. Eine angemessene Entschädigung wird durch den Vorstand festgelegt.

Art. 8 Finanzen

Die Einnahmen der Vereinigung bestehen aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden der Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt. Mitgliedschaft auf Lebenszeit kann durch einen einmaligen Beitrag in Höhe des 20fachen Jahresbeitrags erworben werden. Für Mitglieder in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Präsident auf Antrag eine Reduktion des Beitrags festsetzen.

Die Mitgliedsbeiträge sind für das ganze Jahr bis zum 30.6. fällig. Bei Beitritt nach dem 30.6. eines Jahres wird für das erste Jahr nur der halbe Beitrag erhoben.

Die Mitgliedsbeiträge sind für die den Statuten entsprechenden Aufgaben der Vereinigung zu verwenden, insbesondere für die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Publikationen der Vereinigung.

Die Vereinigung kann zur Förderung ihrer Tätigkeit geeignete Anträge zur finanziellen oder andersartigen Unterstützung bei Förderungsinstitutionen, Akademien usw. stellen.

Art. 9 Statutenrevision und Auflösung der Vereinigung

Zur Statutenrevision ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Vorgeschlagene Revisionen müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung im Wortlaut bekannt gegeben werden.

Die Vereinigung kann durch Beschluss einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden. Diese Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über die den Zielen der Vereinigung entsprechende Verwendung eines verbleibenden Vermögens.

Diese Statuten treten am _____ in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Fassungen der Statuten ausser Kraft.

Basel, den _____

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Professor of International Logistics Management

The Department of Management, Technology, and Economics at ETH Zurich invites applications for a full professorship in International Logistics Management, with focus on local and global transport and traffic systems for company-internal and cross-company added value of goods as well as the integration of goods forwarding with goods warehousing or goods transformation.

The new professor is expected to have a proven international record of research performance and to demonstrate high competence in teaching. Experience in corporate management would be beneficial.

The ability and willingness for interdisciplinary cooperation as well as broad experience in collaborating with business companies (industry and services) are prerequisites. Courses at Master level may be taught in English.

The professorship is funded by the Kuehne Foundation.

Please submit your application together with a curriculum vitae, a list of publications, and a list of completed projects to the **President of ETH Zurich, Raemistrasse 101, 8092 Zurich, Switzerland, no later than June 30, 2007.** With a view towards increasing the proportion of female professors, ETH Zurich specifically encourages female candidates to apply.